Richter am Bundesgerichtshof Dr. Gerald Roth im Ruhestand

Richter am Bundesgerichtshof Dr. Gerald Roth im Ruhestand

Richter am Bundesgerichtshof Dr. Gerald Roth wird mit Ablauf des 31. August 2015 in den Ruhestand treten.
Herr Dr. Roth wurde am 23. November 1954 in Grötzingen (jetzt Aichtal) geboren. Am 16. September 1987 trat er nach dem Abschluss seiner juristischen Ausbildung in den höheren Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein ein. Nach Verwendungen beim Landgericht Kiel sowie den Amtsgerichten Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Norderstedt, Eckernförde und Neumünster wurde er am 12. Oktober 1992 zum Richter am Amtsgericht Kiel ernannt. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter war er von September 1992 bis Mai 1995 an den Bundesgerichtshof und sodann bis Ende 1998 an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. In dieser Zeit, am 8. September 1995, erfolgte seine Beförderung zum Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht. Dort war er neben seinen spruchrichterlichen Aufgaben zunächst als EDV-Beauftragter für den richterlichen Arbeitsplatz und seit Mai 2002 als Referent für den gesamten IT-Bereich tätig.
Am 4. Juli 2005 wurde Herr Dr. Roth zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt. Er gehört seither dem vornehmlich für die Rechtsstreitigkeiten aus den Gebieten des Grundstücksrechts, des Wohnungseigentumsrechts und des Nachbarrechts zuständigen V. Zivilsenat an. Die Rechtsprechung dieses Senats hat Herr Dr. Roth in allen dem Senat zugewiesenen Rechtsgebieten maßgeblich mitgeprägt.
Karlsruhe, den 31. August 2015

Pressekontakt
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=595883" width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Firmenkontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet.Der Bundesgerichtshof ist ? bis auf wenige Ausnahmen ? Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe.Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgegliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.